

Bericht gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017 EEG-Einspeisungen im Jahr 2019

Netzbetreiber: EWR Netze GmbH

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10003090

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: TransnetBW GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 (EEG 2017) ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 70 bis 74a EEG 2017 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die EWR Netze GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 19 sowie §§ 52 bis 54 EEG 2017 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber geleisteten finanziellen Förderungen werden dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber nach Saldierung der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die EWR Netze GmbH:

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der EWR Netze GmbH angeschlossen sind, wurden die für die finanzielle Förderung und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70, 71 und 74a EEG 2017 i. V. m. § 9 der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für unter https://www.ewr-netze.eu/veroeffentlichungspflichten/ ersichtlich.

Meldungen der EWR Netze GmbH an die TransnetBW GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 AusglMechV an die TransnetBW GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar des Prüfungsvermerkes wurde der TransnetBW GmbH zur Verfügung gestellt.